



## Kurzinformation Ökofonds Ausschreibung

# „Förderung von innovativer Photovoltaik-Doppelnutzung 2025“

01. Oktober 2025 bis 31. Mai 2026

### Was wird gefördert?

Gegenstand der Förderung sind Investitionen zur **Neuerrichtung und Erweiterung von innovativen Photovoltaikanlagen mit Doppelnutzung** in der Steiermark.

Dazu zählen jedenfalls:

- a) **Bauwerksintegrierte Photovoltaikanlagen (BIPV)**
- b) **Photovoltaikanlagen mit farbigen Modulen**, deren Ausführung eine Errichtung in Bereichen des Ortsbild- und Landschaftsschutzes sowie in Altstadtschutzzonen von Graz ermöglichen
- c) Anlagen mit **Hybridkollektoren (PVT)**
- d) Photovoltaikanlagen auf **befestigten Betriebsflächen**
- e) Photovoltaikanlagen als **Parkplatzüberdachung** auf befestigten Betriebsflächen
- f) Photovoltaikanlagen an **Lärmschutzwänden und -wällen** sowie **Staumauern**
- g) **Agri-Photovoltaikanlagen**
- h) **Floating PV**

Die installierte Leistung der Photovoltaikanlage muss **mindestens 20 kWp** betragen.

### Wer kann eine Förderung beantragen?

Der Förderungsantrag kann von **natürlichen und juristischen Personen** gestellt werden. Um Förderung ansuchen können neben Privatpersonen auch Unternehmen, Bauträger, landwirtschaftliche Betriebe, Genossenschaften, Vereine, Bildungseinrichtungen, Gemeinden, Verbände, Betriebe von Gebietskörperschaften etc.

### Wie verläuft der Förderungsprozess?

**Förderungsantrag:** Der Förderungsantrag ist vor der ersten rechtsverbindlichen Verpflichtung zur Bestellung von Anlagenteilen und vor Beginn der Bauarbeiten einzureichen, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist. Der Förderungsantrag ist, inklusive der geforderten Unterlagen laut Ausschreibung, online unter [www.technik.steiermark.at/oekofonds](http://www.technik.steiermark.at/oekofonds) zu stellen.

**Förderungsauszahlung:** Die Anlage muss spätestens 24 Monate nach Unterzeichnung des Förderungsvertrages in Betrieb genommen und mit der Förderungsstelle endabgerechnet werden. Die erforderlichen Unterlagen für die Förderungsauszahlung sind an [oekofonds@stmk.gv.at](mailto:oekofonds@stmk.gv.at) zu übermitteln. Anschließend erfolgt die Förderungsauszahlung, die an die vollständige Erfüllung der Förderungsbedingungen geknüpft ist.

## Wie hoch ist die Förderung?

Für die Ausschreibung stehen **insgesamt 1.500.000 EUR** zur Verfügung.

Bei dem Investitionszuschuss kommen folgende Förderungsgrenzen zur Anwendung:

### 1. Leistungskriterium (Pauschalförderungsbetrag in EUR je kWp Leistung)

Kategorie	Förderungssatz [EUR / kWp]	
	≥ 20 bis 100 kWp	> 100 bis 1000 kWp
a) Bauwerksintegrierte Photovoltaikanlagen	350	
b) Photovoltaikanlagen mit farbigen Modulen	275	350
c) Anlagen mit Hybridkollektoren (PVT)	275	350
d) Photovoltaikanlagen auf befestigten Betriebsflächen	140 (+125)*	225 (+125)*
e) Photovoltaikanlagen als Parkplatzüberdachung auf befestigten Betriebsflächen	125 (+125)*	
f) Photovoltaikanlagen an Lärmschutzwänden und –wällen sowie Staumauern	150	
g) Agri-Photovoltaikanlagen	150	
h) Floating PV	100	

\*...Photovoltaikanlagen der Kategorie d) und e) erhalten zusätzlich 125 EUR/kWp, sofern für die Umsetzung innovative und nachhaltige Lösungsansätze zur Anwendung kommen, wie z.B. die Verwendung von ökologischen Baustoffen (z.B. Holz) für die Unterkonstruktion oder die Wahl von bifazialen oder transparenten Modulen etc.

### Zuschlag:

#### Systemkombination/-integration: für alle Kategorien:

Durch den Zuschlag Systemkombination/-integration erhöht sich der Investitionszuschuss um 125 EUR/kWp, sofern sie intelligent in ein ganzheitliches, dezentrales Energiesystem integriert werden, mit dem Ziel den Eigenverbrauch zu optimieren und Flexibilitätsoptionen auszuschöpfen (Lastmanagement). Voraussetzung ist die Kombination mit mindestens einer weiteren neu installierten Komponente (wie z.B. Ladestation, Stromspeicher, Lastmanagementsystem, etc.) oder die Einbindung in eine Energiegemeinschaft.

#### Made in Europe Bonus: für alle Kategorien:

Durch den Made-in-Europe-Bonus erhöht sich der Investitionszuschuss für eine PV-Anlage (PV-Module, Wechselrichter) um einen Zuschlag von 50 EUR/kWp, wenn diese in Europa gefertigt wurden.

### 2. Investitionskostenkriterium

- Max. **30 %** der förderungsfähigen Investitionskosten jedoch **max. 250.000 EUR**

## Wo erhalte ich weitere Informationen?

<b>Energie Agentur Steiermark gGmbH</b> Ing. Sabine Putz Telefon: +43 (316) 269700 - 75 E-Mail: <a href="mailto:sabine.putz@ea-stmk.at">sabine.putz@ea-stmk.at</a> Web: <a href="https://www.ea-stmk.at/">https://www.ea-stmk.at/</a>	<b>Amt der Steiermärkischen Landesregierung</b> Abteilung 15 - Fachabteilung Energie und Wohnbau Referat Energietechnik und Umweltförderungen E-Mail: <a href="mailto:oekofonds@stmk.gv.at">oekofonds@stmk.gv.at</a> Web: <a href="http://www.technik.steiermark.at/oekofonds">www.technik.steiermark.at/oekofonds</a>
---	--